

**MARKTGEMEINDE PÖGGSTALL
KG PÖGGSTALL
FREIGABE DER AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A1**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöggstall hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2016 Top 3, folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird die im Flächenwidmungsplan festgelegte Aufschließungszone BW-A1 in der KG Pöggstall, betreffend das Grundstück Nr. 152/1, zur Grundteilung und Bebauung freigegeben und die Verkehrsflächen entsprechend dem beiliegenden Teilungsentwurf als solche gewidmet bzw. abgeändert.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem örtlichen Raumordnungsprogramm vom 19.02.2016 (24. Änderung) wie folgt erfüllt:

- Die Herstellung der zur Erschließung erforderlichen Verkehrsflächen muss sichergestellt sein.
- Eine ordnungsgemäße Wasserversorgung und Abwasserentsorgung muss als Grundausstattung sichergestellt sein.
- Ein Bebauungsvorschlag sowie ein Parzellierungsentwurf muss erstellt werden.

Die Herstellung der zur Erschließung erforderlichen Verkehrsflächen sowie einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist sichergestellt. Ein Teilungsentwurf für den gegenständlichen Bereich liegt vor.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Pöggstall, am 28.6.2016

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin

angeschlagen am:

abgenommen am: